



Deutsche Umwelthilfe

Positionspapier

Die notwendige Weiterentwicklung der Abgasuntersuchung

Die vorgeschriebene Abgasuntersuchung (AU) in der heutigen Form - seit 01.12.1993 - ist aufgrund der dynamischen Weiterentwicklung der Motoren- und Abgastechnik bei modernen Fahrzeugen teilweise nicht mehr ausreichend und sollte der aktuellen Fahrzeugtechnik im Hinblick auf das Prüfverfahren und die Abgasgrenzwerte angepasst werden.

Es entspricht dem Wesen und der Zielsetzung der Abgasuntersuchung, dass nur eine AU, die z.B. bei modernen Dieselfahrzeugen mit Dieselpartikelfilter zuverlässige Aussagen liefern kann, Umwelt und Gesundheit schützt.

Die jetzige Diesel-AU verliert nach Einschätzung von Experten maßgeblicher Prüforganisationen und Fachverbänden an Wirksamkeit, da trotz fortschreitender Motorentechnologie der Grenzwert für die Rauchgastrübung nur im Bereich von seinerzeit $2,5 \text{ m}^{-1}$ auf jetzt $1,5 \text{ m}^{-1}$ angepasst wurde.

Mit der On-Board-Diagnose wurde in Diesel-Neufahrzeugen seit 2003 ein elektronisches System zur Selbstüberwachung des Abgasverhaltens eingeführt. Diese sinnvolle Ergänzung kann einerseits jedoch nicht die Anpassung der Grenzwerte und andererseits eine effiziente Messtechnik ersetzen, die verlässlich und jederzeit reproduzierbar die Einhaltung der Grenzwerte nach Möglichkeit sichert. Besonders für die modernen Dieselfahrzeuge mit Dieselpartikelfiltern müssen schlüssige, aussagefähige Prüfungen die Effizienz der Abgasnachbehandlung über die gesamte Nutzungszeit dokumentieren und sicherstellen.

Die hierfür erforderlichen Messgeräte haben im Rahmen eines Feldversuches der Arbeitsgruppe Emission 2010 (VdTÜV, DEKRA, ZDK, ASA Verband) an über 1.000 Dieselfahrzeugen in Werkstätten als auch bei anerkannten Überwachungsorganisationen gezeigt, dass von einer praktischen Tauglichkeit ausgegangen werden kann. Die Genauigkeit im Vergleich zu Laborgeräten, die üblicherweise bei der Motorenentwicklung und -abnahme eingesetzt werden, wurde durch Laboruntersuchungen an einem Hochschulinstitut bestätigt.

Um die Diesel-AU an die heutigen und zukünftigen Anforderungen anzupassen, sind zwei Schritte notwendig.

1. Die verbindlichen Grenzwerte für Dieselfahrzeuge ab Euro 2 sollten möglichst umgehend dem Stand der Fahrzeugtechnik angepasst werden. Als Orientierung sind dabei die an jedem Dieselfahrzeug auf dem Typenschild vermerkten so genannten Plakettenwerte für Rauchgastrübung zu sehen. Diese Werte werden im Rahmen der Typzulassung an den Fahrzeugen ermittelt und zum Zwecke der periodischen Fahrzeugprüfung am Fahrzeug dokumentiert. Diese Umsetzung erfordert politisch eine Verfahrensvorschrift auf Grundlage der Richtlinie 2009/40/EG.
2. Die schrittweise Erneuerung der Abgasmessgeräte kann durch solche Messgeräte erfolgen, die mit einem alternativen Messprinzip deutlich genauer und zuverlässiger die Partikelmassenkonzentration der Diesel-Fahrzeuge erfassen. Dieses Messverfahren sollte für moderne Dieselfahrzeuge verbindlich mit einer angemessenen Übergangszeit von mindestens 3 Jahren eingeführt werden. Zudem könnten diese Geräte als Alternative für die heute verwendeten Messgeräte zur Rauchgastrübung zugelas-

sen werden, um einen Austausch im Rahmen der regulären Erneuerung zu ermöglichen. Voraussetzung für die Nutzung und die Anschaffung der neuen Geräte ist allerdings die Bauartzulassung (die PTB-A) bei der zuständigen Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB).

Autoren und Ansprechpartner des Papiers:



Bundesverband der Hersteller und Importeure von Automobil – Service Ausrüstungen e. V. (ASA)

Klaus Burger

Präsident

Hoyen 20

87490 Haldenwang

Telefon: 08374/585-124; E-Mail: Klaus.burger@maha.de



Dekra e.V.

Hans Jürgen Mäurer

Leiter Entwicklung und Technik

Handwerkstr. 15

70565 Stuttgart

Telefon: 0711/7861-2487; E-Mail: Hans-juergen.maeurer@dekra.com



Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)

Jürgen Resch

Geschäftsführer

Fritz-Reichle-Ring 4

78315 Radolfzell

Telefon: 07732/9995-10; E-Mail: resch@duh.de



Vd TÜV

Axel Richter (TÜV Nord)

Leiter des IFM (Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität)

Adlerstr. 7

45307 Essen

Telefon: 0201/82541-20; E-Mail: axrichter@tuev-nord.de



Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Dipl.-Ing Rudolf Schüssler

Geschäftsführer Technik, Sicherheit, Umwelt

Franz-Lohe-Straße 21

53129 Bonn

Telefon: 0228/9127-200; E-Mail: schuessler@kfzgewerbe.de